

1 Informationen zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung - Länderspezifischer Gewässerabstand

In der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird im **§ 4a das Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern** geregelt. Demnach dürfen Pflanzenschutzmittel in einem Abstand von 10 m an Gewässern nicht angewandt werden. Der einzuhaltende Mindestabstand beträgt 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist.

Da es in Schleswig-Holstein eine Länderregelung gibt, nämlich ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Abstand von 1 m ab Böschungsoberkante gemäß § 26 Abs. 2 des Landeswassergesetzes, galt § 4a der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung bisher nicht. Im Obst-Hinweis Nr. 07 vom 20.09.2021 wurde darauf hingewiesen, dass das MELUND für die zukünftige Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Gewässerschutzregelungen aus § 4a der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Schleswig-Holstein eine Landesverordnung mit gleichlautenden Regelungen erlassen wird. Die neue Landesverordnung sollte mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2022 in Kraft treten und auch Ausnahmeregelungen für gewässerreiche Niederungsgebiete enthalten.

Nun gibt es folgenden neuen Sachstand:

- Die geplante Landesverordnung zur Umsetzung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Schleswig-Holstein wird **nicht** zum 1. August 2022 erlassen.
- In Schleswig-Holstein gilt somit gemäß § 26 Abs. 2 LWG weiterhin ein Verbot der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (und Düngemitteln) in den Gewässerrandstreifen innerhalb von **1 m** Breite an den sogenannten offenen Verbandsgewässern.
- Im Rahmen der **GAP-Konditionalität gilt ab 1.1.2023 an allen Gewässern**, über o.g. Verordnung hinaus auch an den kleineren offenen Gewässern, ein **3 m breites Pflanzenschutzmittel- und Düngeverbot**. Dazu wird es eine Ausnahmeregelung für gewässerreiche Regionen in Schleswig-Holstein geben, die derzeit noch ausgearbeitet wird.

Die darüberhinausgehenden Gewässerabstände nach Pflanzenschutzrecht (produkt-spezifische Abstandsauflagen) gelten natürlich weiterhin.

2 Widerruf der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 8. September 2022 die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Isopyrazam. Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff Isopyrazam widerrufen wurde.

Im Obstbau betrifft dieser Widerruf das Pflanzenschutzmittel **EMBRELIA** (Zulassungsnr.: 008502-00). Für das Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis zum 8. Dezember 2022. Diese Fristen ergeben sich aus der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2022/782](#).

Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Die Widerrufe gelten mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

3 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
Certosan	Blutmehl	034267-00	31.08.2023	Obstgehölze
Trico	Schaffett	007136-00	31.08.2024	Schwarzer Holunder
SemiosNET-Codling Moth	(E,E)-8,10-Dodecadien-1-ol	00A689-00	31.08.2024	Kernobst, Steinobst, Schalenobst
Spruzit Schädlingfrei	Pyrethrine, Rapsöl	024780-00	31.08.2024	Kernobst, Süßkirsche, Sauerkirsche, Himbeere, Brombeere, Johannisbeerartiges Beerenobst

4 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
AGIL-S <i>100 g/l Propaquizafop</i> Zulassung: bis 30.11.2022	Erdbeere <i>(Freiland)</i>	Gemeine Quecke	Zeitpunkt:	Nach dem Austrieb; April bis August bei 15-20 cm Unkrauthöhe
			Aufwandmenge:	1,5 l/ha in 75-300 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	35 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-28BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen NW642-1: länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B4

5 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
CURATIO <i>380 g/l Calcium-polysulfid</i> Zulassung: 07.07. bis 04.11.2022 Menge: 6.300 l Fläche: 1.500 ha	Kernobst <i>(Freiland)</i>	Blattfallkrankheit Regenfleckenkrankheit Fliegenschmutzkrankheit	Zeitpunkt:	Ab BBCH 74; bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
			Aufwandmenge:	6 l/ha und m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und m Kronenhöhe Maximal 18 l/ha (bezogen auf 3 m Kronenhöhe)
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 15)
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	30 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT109: 5 m + 20 m 90 % NW605-1: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % * m NW606: 20 m
			Auflagen/Hinweise:	B4 NN3001: schädigt relevante Nutzinsekten NN3002: schädigt relevante Raubmilben und Spinnen

6 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **Suvisio 20SC** und **TRAUER-MÜCKENFREI ORGANIC** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Suvisio 20SC 026336-61 <i>200 g/l Chlorantraniliprole</i> Zugelassen bis: 31.12.2025	Kernobst <i>(Freiland)</i>	Apfelwickler Schalengewickler	Zeitpunkt:	Ab Fruchtdurchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall) bei Beginn der Eiablage
			Aufwandmenge:	87,5 ml/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 14 bis 21 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	14 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT101: 20 m 50 % NW607-1: 50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 5 m
			Auflagen/Hinweise:	B4 WW709: Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
TRAUER-MÜCKENFREI ORGANIC 024436-90 10,60 g/l <i>Azadirachtin</i> Zugelassen bis: 31.12.2023	Kernobst Ausgenommen: Birne <i>(Freiland)</i>	Saugende Insekten	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen bis Ende der Blüte
			Aufwandmenge:	1,5 l/ha und je m Kronenhöhe in 300-500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 10-14 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NT103: 20 m 90 % NW605-1: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m NW606: 20 m NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01.11. und dem 15.03.
			Auflagen/Hinweise:	B4
TRAUER-MÜCKENFREI ORGANIC 024436-90 10,60 g/l <i>Azadirachtin</i> Zugelassen bis: 31.12.2023	Himbeere Brombeere Johannisbeerartiges Beerenobst <i>(Freiland)</i>	Blattläuse	Zeitpunkt:	Ab erste Blütenknospe wird frei durch Streckung der Traubenachse; bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen, nur zur Befallsminderung
			Aufwandmenge:	3 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT102: 20 m 75 % NW605-1: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % * m NW606: 10 m
			Auflagen/Hinweise:	B4
TRAUER-MÜCKENFREI ORGANIC 024436-90 10,60 g/l <i>Azadirachtin</i> Zugelassen bis: 31.12.2023	Himbeere Brombeere Johannisbeerartiges Beerenobst <i>(Gewächshaus)</i>	Blattläuse	Zeitpunkt:	Ab erste Blütenknospe wird frei durch Streckung der Traubenachse; bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen, nur zur Befallsminderung
			Aufwandmenge:	3 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	Himbeere, Brombeere: 3 Tage Johannisbeerartiges Beerenobst: 7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-EEBE: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B4

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
TRAUER-MÜCKENFREI ORGANIC 024436-90 10,60 g/l Azadirachtin Zugelassen bis: 31.12.2023	Steinobst <i>(Freiland)</i>	Blattläuse	Zeitpunkt:	Ab Kelchblätter geöffnet; Spitzen der Blütenblätter sichtbar, Einzelblüten mit geschlossenen weißen oder rosa Blütenblättern; bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen, nur zur Befallsminderung
			Aufwandmenge:	1,5 l/ha und je m Kronenhöhe in mindestens 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von mindestens 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT103: 20 m 90 % NW605-1: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m NW606: 20 m
			Auflagen/Hinweise:	B4
TRAUER-MÜCKENFREI ORGANIC 024436-90 10,60 g/l Azadirachtin Zugelassen bis: 31.12.2023	Erdbeere <i>(Freiland und Gewächshaus)</i>	Blattläuse	Zeitpunkt:	Ab erste, noch geschlossene Blütenknospen sichtbar; bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen, nur zur Befallsminderung
			Aufwandmenge:	3 l/ha in 1000-2000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von mindestens 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen, Reihenbehandlung
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT112: 5 m NW608-1: 5 m SF275-EEBE: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B4

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.